

ERASMUS+ - Zuschuss für Reisetage im Programmjahr 2024/25

Lehrende und Mitarbeitende, die einen ERASMUS+ Lehr- oder Fortbildungsaufenthalt im Rahmen des Förderprojekts KA 131 absolvieren, können ERASMUS-Förderung für die Tage beantragen, die zur Anreise an die Gastinstitution bzw. zur Rückreise an die Heimathochschule benötigt werden. Die Höhe der Förderung pro Reisetag entspricht der Höhe der Förderung pro Aufenthaltstag.

Bei der **Nutzung nicht-emissionsarmer Verkehrsmittel können maximal 2 Reisetage** (max. 1 pro Richtung) beantragt werden. Für An- und Abreisen, die die im Folgenden erläuterten **Green Travel** – Bedingungen erfüllen, können **insgesamt bis zu 6 Reisetage** (max. 3 pro Richtung) beantragt werden, um gegebenenfalls eine durch die Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel entstehende längere Reisezeit abzudecken.

Green Travel ist definiert als Reisen, bei denen für den Hauptteil der Reise zum Zielort und zurück emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn, Fahrgemeinschaften oder Fahrrad genutzt werden (Mindestbedingung für Fahrgemeinschaften: Sie nutzen ein Auto mit mindestens einer weiteren Person, die die Fahrt zu eigenen dienstlichen Zwecken durchführt - d.h. nicht mit dem Ziel, Sie an den Zielort zu bringen oder dort abzuholen – und die Ihnen dies schriftlich bestätigt.) Bei Reisen zu Zielorten, die auf dem Landweg nicht erreichbar sind, gelten auch Schiffe/Fähren als emissionsarme Verkehrsmittel. Reisen, bei denen Teile per Flugzeug zurückgelegt werden, gelten nicht als *Green Travel*. Die *Green Travel* – Reisetage können nur gewährt werden, wenn sowohl die Hin- als auch die Rückreise die o.a. Voraussetzung erfüllt; eine anteilige Förderung pro Richtung ist nicht möglich.

Alle beantragten Reisetage müssen vor dem ersten Tag bzw. nach dem letzten Tag des Aufenthalts an der Gastinstitution liegen, d.h. für die Anreise am gleichen Tag, an dem Ihr Aufenthalt an der Gastinstitution beginnt, und/oder die Rückreise am letzten Tag des Aufenthalts ist eine zusätzliche Reisetage-Förderung nicht zulässig.

Geförderte Reisetage können nur beantragt werden, wenn diese **notwendig** sind. Dies gilt auch für *Green Travel*: Eine Förderung von mehr als einem Reisetag ist nur dann möglich, wenn Sie Ihr Reiseziel nicht an einem Tag erreichen können. Grundsätzlich gelten hier die Zumutbarkeitsregelungen analog zum Landesreisekostengesetz. Natürlich steht es Ihnen frei, auch bei Reisezielen, die eigentlich mit einem An- oder Abreisetag zu erreichen sind, Zwischenübernachtungen einzulegen. Diese begründen jedoch keinen Anspruch auf zusätzliche Fördertage.

Zur Beantragung der Reisetage ist die nachfolgende ehrenwörtliche Erklärung auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit den übrigen Antragsunterlagen als pdf einzureichen.

Ehrenwörtliche Erklärung

zum Antrag auf Förderung im Programm Erasmus STA/ STT

Erasmus+ Projekt KA 131 2023 / Aufenthalt im Akademischen Jahr 2024/55

Name: _____

Gastinstitution: _____

Ich benötige für die Hin- und Rückreise zur bzw. von der Gastinstitution insgesamt _____ zusätzliche Fördertage und beantrage diese hiermit.

Ich bestätige, dass ich die auf den Seiten 1 und 2 dieses Formulars genannten Konditionen zur Kenntnis genommen habe und berücksichtigen werde.

Mir ist bekannt, dass ich Nachweise zu meiner Reise (z. B. Tickets, bei Fahrgemeinschaften Buchungsbestätigung oder Bestätigung von Mitreisenden) dem International Office auf Verlangen vorlegen muss, und werde sie zu diesem Zweck für mindestens 12 Monate nach dem Ende meines Aufenthalts aufbewahren. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Heimathochschule den gesamten Zuschuss für die Reisetage sowie einen Teil der ERASMUS+-Förderung für den Aufenthalt zurückfordern kann, wenn ich der Nachweispflicht nicht nachkomme bzw. wenn ich die Förderung widerrechtlich in Anspruch nehme.

Bei Beantragung von mehr als 1 Reisetag pro Richtung gilt zusätzlich:

Hiermit bestätige ich, dass ich für die Hin- und Rückreise zum/vom Ort meiner Gastinstitution emissionsarme Verkehrsmittel nutzen werde. Im Fall einer Änderung meiner Reiseplanung werde ich das International Office umgehend informieren, so dass das Grant Agreement und die Auszahlung der zweiten Rate der Förderung entsprechend angepasst werden können. Sollte die 1. Rate inkl. zusätzlicher bewilligter Reisetage bereits über der geänderten Fördersumme liegen, werde ich den nicht zustehenden Zuschuss für die zusätzlichen *Green Travel* –Reisetage zurückzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in